



Leitfaden für die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

Stand: Juni 2023

1. Einführung

Dieser Leitfaden soll Ihnen Handwerkszeug für Ihre Arbeit als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sein und Sie in der täglichen Arbeit vor Ort unterstützen.

Der erste Teil befasst sich mit der Organisation und Struktur des Themas Gleichstellung an der FH Münster. Wichtig und unerlässlich ist vor allen Dingen die Darstellung der Rechte und Befugnisse der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, damit für alle Beteiligten durch eine hohe Transparenz Klarheit entsteht, welche „Rolle“ Sie in Ihrer Funktion einnehmen können, dürfen und müssen.

2. Organisation und Struktur

Das Thema Gleichstellung ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Hochschule zu berücksichtigen. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte kann daher auch an allen Sitzungen von Gremien, Kommissionen etc. und Personaleinstellungsverfahren beratend teilnehmen. Ihre Zuständigkeit bezieht sich auf alle Gruppen, die als Mitglieder oder Angehörige der FH Münster gelten.

In ihren vielfältigen weiteren Aufgaben wird sie durch die Mitarbeiterin im Gleichstellungsbüro, durch ihre zentralen Stellvertreterinnen und die Gleichstellungskommission unterstützt.

Im angegliederten Familienservicebüro arbeitet eine weitere Fachkraft mit Unterstützung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften.

Zusätzlich gibt es in den Fachbereichen und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die sich für die Durchsetzung der Gleichstellungsaufgabe vor Ort in den Fachbereichen und den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen einsetzen.

3. Rechtliche Grundlagen

a) Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterinnen

- § 24 Hochschulgesetz (HG):

„ (1) Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte hat die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, wahrzunehmen. Sie wirkt auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages der Hochschule hin. Insbesondere wirkt sie auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der wissenschaftlichen, administrativen und technischen Arbeit, bei der Entwicklungsplanung, bei Personal- und Strukturmaßnahmen und bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe hin. Sie kann hierzu an den Sitzungen der Hochschulwahlversammlung, des Senats, des Hochschulrates, des Rektorats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren.

(2) Die Hochschule regelt in ihrer Grundordnung insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen. Wählbar sind alle weiblichen Mitglieder der Hochschule. Die fachliche Qualifikation der Gleichstellungsbeauftragten soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation voraus. Die Funktion ist hochschulöffentlich auszuschreiben.

(5) Bei der Mittelvergabe an die Hochschulen und in den Hochschulen ist der Gleichstellungsauftrag angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die leistungsbezogene Mittelvergabe, die

Entwicklung gendergerechter Finanzierungsmodelle und die Ausstattung und Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten.“

b) Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

- § 24 Hochschulgesetz (HG):

„(3) Die Fachbereiche bestellen Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und ihre Stellvertretungen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs wirkt auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben des Fachbereichs hin. Sie kann in Stellvertretung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten an Sitzungen der Fachbereichsräte und der Berufungskommissionen und anderer Gremien der Fachbereiche teilnehmen. Die Grundordnung kann vorsehen, dass für mehrere Fachbereiche auf der Grundlage einer Ordnung dieser Fachbereiche eine gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden kann, wenn diese Bestellung mit Rücksicht auf die Aufgaben und Größe dieser Fachbereiche zweckmäßig ist und im Benehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt.“

- § 15 a Grundordnung der FH Münster:

„(1) Die Fachbereiche bestellen Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und ihre Stellvertretungen für eine Amtszeit von vier Jahren. Für den Fall, dass eine Studierende eine solche Funktion übernimmt, beträgt die Amtszeit ein Jahr. Für mehrere Fachbereiche der Hochschule können im Benehmen mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte und Vertreterinnen bestellt werden.
(2) Für Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen gilt Abs. 1 entsprechend.“

c) Gleichstellungskommission

- § 24 Hochschulgesetz (HG):

„(4) Die Hochschule richtet eine Gleichstellungskommission ein. Diese berät und unterstützt die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. Das Nähere zur Gleichstellungskommission regelt die Hochschule in ihrer Grundordnung.“

Des Weiteren finden die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Anwendung.

4. Rechte und Befugnisse der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

Die Rechte der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten leiten sich aus den Rechten der zentralen Gleichstellungsbeauftragten („geliehene Macht“) ab.

In Absprache mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten können Sie in deren Stellvertretung, entsprechend Ihrer oben beschriebenen Aufgaben, an allen Personalauswahlverfahren in Ihrem Fachbereich teilnehmen. Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte ist in beratender Funktion tätig, d.h. Sie haben Antrags- und Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte haben Sie folgende Befugnisse:

- Rechtzeitig erhalten Sie Informationen, Einladungen, Protokolle und alle Unterlagen zu allen Gremiensitzungen, vor allen Dingen zu den Fachbereichsratssitzungen in Ihrem Bereich. Sollte dies nicht der Fall sein, sprechen Sie sich mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten wegen etwaiger Maßnahmen ab.
- Bei Stellenbesetzungsverfahren in Ihrem Fachbereich bzw. Ihrer wissenschaftlichen Einrichtung erhalten Sie nach Rücksprache mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten alle notwendigen Unterlagen und werden bei Bedarf für das Bewerbungsmanagementsystem durch das Personaldezernat freigeschaltet. Zuständig sind Frau Hentschel und Herr Heitkötter, die Sie auch bei Fragen unterstützen.

- Für die Berufungsverfahren ist die „Berufungsordnung“ eine wichtige Grundlage. Im Intranet der FH Münster gibt es außerdem ausführliche Informationen zum Ablauf und zum Procedere zu diesen speziellen Personalauswahlverfahren.
Die Stellungnahmen zu den Berufungsverfahren werden jedoch ausschließlich von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten erstellt und an die Präsidentin der FH Münster weitergegeben.
- Über die erstellten Gleichstellungspläne der einzelnen Organisationseinheiten wird die jeweilige dezentrale Gleichstellungsbeauftragte informiert.
- Entlastung ggf. Freistellung von dienstlichen Aufgaben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht explizit geregelt, evtl. im Einzel- bzw. Ausnahmefall.
Die Aufgabenbewältigung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wird zunächst ohne Freistellung erprobt.
- 1 x im Semester findet eine gemeinsame Sitzung mit der Gleichstellungskommission statt.
Die Termine werden im Dezember für das Folgejahr bekanntgegeben, damit eine höhere Planungssicherheit für Sie gegeben ist.
- Bei aktuellen Anlässen kann jederzeit auch eine außerplanmäßige Sitzung stattfinden.

In Ihrer Tätigkeit als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sind Sie weisungsfrei.

Allerdings gilt: Die Stellvertretung in Personalauswahlverfahren im jeweiligen Fachbereich/in der jeweiligen Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt nur in Absprache mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten.

Diese ist an allen Verfahren beteiligt. Sie erhält alle Einladungen, Protokolle etc.

In der anliegenden Kurzfassung können Sie sich einen Überblick über das Binnenverhältnis der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten verschaffen.